

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Plaz. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu jeder Woche eine Beilage
Sonntags- und Feiertagsblätter je nach Inhalt.
Abbestellung von der Expedition.
Preis: 10 Pfennige pro Quartal.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner

in Limburg a. d. Rh. bei der Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bestellungspreis: 1 Mark 20 Pf.
vierteljährlich 3 Mark 20 Pf.
halbjährlich 6 Mark 20 Pf.
jährlich 12 Mark 20 Pf.
Die Abnahme von 100 Exemplaren
für 100 Mark 20 Pf.
Abnahme von 500 Exemplaren
für 500 Mark 20 Pf.
Abnahme von 1000 Exemplaren
für 1000 Mark 20 Pf.

Nummer 284

Limburg, Samstag, den 7. Dezember 1918

81. Jahrgang

Aus dem besetzten linksrheinischen Gebiet.

Düsseldorf, 5. Dez. (W.L.B.) Die Absperrung des linksrheinischen Stadtteils vom neutralen Stadtgebiet wird sehr streng durchgeführt. Die belgische Besetzung lässt niemand die Rheinbrücken passieren. Diese sollen durch Stacheldraht abgesperrt werden. Schiffe, die trotz des Verbotes noch auf dem Rhein fahren, wurden durch Warnungsschüsse zum Halten gezwungen. Durch Absperrung des neutralen Stadtgebiets von der linken Rheinseite ist die Wasserversorgung abgeschnitten und die Ernährung von Säuglingen und Schwerkranken gefährdet. Die Handelskammer zu Düsseldorf hat gegen die Sperre der Rheinschiffe durch die Belgier bei der Deutschen Wasserversorgungs-Kommission Einspruch erhoben. Von Staatssekretär Erzberger ist die dringende Mitteilung eingegangen, daß die Wiedereinstellung des Verkehrs der beiden Rheinufer in Düsseldorf heute in Spaa beantragen werde.

Bern, 5. Dez. (W.L.B.) Wie der „Progres de Lyon“ aus Paris erfährt, hat die amerikanische Regierung die Verwaltung des ganzen besetzten deutschen Gebiets übernommen. General Brown ist Militärgouverneur in Trier und hat ausgedehnte Vollmachten erhalten. Eine Zivilregierung wird im ganzen von den Amerikanern besetzten Rheinland errichtet.

Berlin, 6. Dez. (W.L.B.) Wie ein aus Trier zurückgekehrter Vertreter des Auswärtigen Amtes mitteilt, vollzieht sich der Einmarsch der amerikanischen Truppen ohne jede störende Begleiterscheinung für die deutsche Bevölkerung. Das Urteil aller deutschen Kreise wie der Völkervertreter, der Gastwirte und des Mannes auf der Straße geht dahin, daß das Benehmen der Amerikaner tadellos ist. Alles geht seinen gewohnten Gang. Die amerikanischen Kolonnen nehmen die größte Rücksicht auf den zivilen Straßenverkehr. Das vorgehende amerikanische Hauptquartier richtet sich seit Sonntag im neuen Regierungsgebäude ein. Es sind keinerlei Erschießungen, die irgendwelche Beunruhigung in die Bevölkerung hineintragen könnten. Ein hoher Offizier vom amerikanischen Hauptquartier versicherte ausdrücklich, daß es der Wunsch der amerikanischen Führung sei, die Bevölkerung in keiner Weise zu stören. Am 9. Dezember wurden die amerikanischen Linien bis Koblenz vorgeschoben sein.

Köln, 6. Dez. Die Spitze der englischen Truppen, bestehend aus dem 4. Garde-Dräger-Regiment, ist heute mittag hier eingetroffen. Das Regiment machte kurze Rast auf der Aachener Straße. Die Bevölkerung zeigte eine ruhige würdevolle Haltung. Heute nachmittag wird das Gros der englischen Truppen folgen.

Ludwigshafen, 6. Dez. Ein Teil der gestern hier eingetroffenen interalliierten Kommission hatte auch in Mannheim eine Besprechung mit den Schiffahrtsinteressen. Bei dieser Besprechung wurde, wie der „Ludwigshafener Generalanzeiger“ vernimmt, von den Franzosen die sofortige Abschaffung der Arbeiter- und Soldatenräte, Aufhebung des Achtundtags, Einführung des Arbeitszwanges und Todesstrafe für schwere Zuwiderhandlungen verlangt.

Die Franzosen in Elsass-Lothringen.

Berlin, 5. Dez. (W.L.B.) Bei der Brückenwache von Neuenburg wurde wiederum eine größere Anzahl Personen abgeleitet, die aus dem Oberelsaß stammen und von den Franzosen ausgewiesen waren. Sie geben an, daß alle Nichtelssässer und alle naturalisierten Elssässer interniert oder abgeschoben würden. Als Elssässer gelten für die französischen Behörden diejenigen, deren Väter Elssässer waren. Die aus Elsbürgern ausgewiesenen Deutschen sagen übereinstimmend aus, daß sämtliches deutsches Geld bis zum 15. Dezember umgewandelt sein muß, wobei der Kurs für die Deutschen auf nur 1,25 Franken, dagegen für die Deutschen auf nur 60 Centimes berechnet wird. Zeitungsberichte mit der Überschrift „Französisches Milliardenangebot an Elsass-Lothringen“ bestätigen den Sachverhalt. Durch Plünderung deutscher Geschäfte aufgefördert, ohne daß die Franzosen diesen irgendwelchen Schutz gewähren. Französische Offiziere äußerten, sämtliche Deutsche würden auf dringendes Verlangen der Elssässer baldigst ausgewiesen. Männer im wehrfähigen Alter würden interniert und später zum Wiederaufbau Nordfrankreichs verwendet.

Genf, 5. Dez. Der französische Regierungskommissar in Metz, Mirman, hat einen öffentlichen Aufruf an die dortige Bevölkerung deutscher Sprache gerichtet, der an autoritärer Anmaßung und Brutalität alles übertrifft, was preussische Behörden jemals geleistet haben dürften. Der Aufruf bedeutet geradezu eine Einladung an die Bevölkerung französischer Sprache, alle deutschen Einwohner den Kriegsverbrechen zu denunzieren. Die französischen Zeitungen haben diesen Aufruf mit großer Genugtuung wiedergegeben, nur „Deurol“ und „Populaire“ erheben Widerspruch gegen den Übergriff Mirmans und erwarten von Clemenceau, daß er dessen Verwaltungspolitik zum Abschluß bringt.

Die feindliche Besetzung.

Tübingen, 5. Dez. (W.L.B.) Von Niddeggen kommend, sind hier gestern Abend englische Besatzungstruppen eingetroffen. Die englischen Bekanntmachungen sind in Form

und Inhalt viel entgegenkommender gehalten als die der Belgier. In dem Nachbarorte Eschweiler sind ebenfalls fremde Besatzungstruppen mit zwei Divisionsgenerälen und einem Stab sowie je einem belgischen Infanterie- und Artillerieregiment eingetroffen. Ob sie eine ständige Besatzung bilden werden, steht noch nicht fest.

Trier, 5. Dez. (W.L.B.) Nach Neunkirchener und Merziger Blättern ist in jenen Orten, die von den Franzosen besetzt sind, der Verkehr von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens unterbunden. Außerhalb der Gemeinde muß jeder einen schriftlichen Ausweis führen. Es ist die französische Zeit eingeführt. Briefe und Telegramme sind der Zensur unterworfen. Die Zivilisten haben den fremden Offizieren gegenüber eine achtsame Haltung einzunehmen. Polizeibeamte, Eisenbahn- und Postbeamte haben zu grüßen.

Trier, 5. Dez. Heute vormittag waren die Vertreter der trierischen Presse zum amerikanischen Kommando gebeten. Der Chef des Stabes versicherte ihnen, daß die amerikanische Heeresleitung durchaus wünsche, jeden Eingriff in die Freiheit der Presse und der Bevölkerung zu vermeiden. Es solle sich alles weiter so abspielen, als ob gar keine Besatzung da wäre. Natürlich erwartet die amerikanische Heeresleitung, daß die Bevölkerung wie bisher sich würdig und ohne Feindseligkeiten verhalte.

Die Engländer in Wilhelmshafen.

Hamburg, 5. Dez. Aus Wilhelmshafen wird gemeldet: Das englische Geschwader unter Admiral Browning ist in Wilhelmshafen eingelaufen.

Eine haltlose Behauptung.

Berlin, 6. Dez. (W.L.B.) Gegenüber der durch eine Korrespondenz verbreiteten Nachricht, daß der Finanzbedarf der Arbeiter- und Soldatenräte bisher 800 Millionen Mark betragen habe, schreibt die „Freiheit“: Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß diese Angaben schon deshalb den stärksten Zweifeln begegnen müßten, weil es ja bisher gar keine Möglichkeit geben könnte, halbwegs zuverlässige Berechnungen der von den Arbeiter- und Soldatenräten in Anspruch genommenen Beträge vorzunehmen. Die Allerverschiedensten Stellen, Dutzende, vielleicht sogar Hunderte wären da zu befragen. 800 Millionen sind eine völlig haltlose Behauptung.

Der Verzicht des früheren Kronprinzen.

Berlin, 5. Dez. (W.L.B.) Die Urkunde, durch die der frühere deutsche Kronprinz auf seine Rechte an der Krone Preußens und an der Kaiserkrone verzichtet, ist in Berlin eingetroffen. Sie hat folgenden Wortlaut:
„Ich verzichte hierdurch ausdrücklich und endgültig auf alle Rechte an der Krone Preußens und an der Kaiserkrone, die mir, sei es auf Grund der Thronentfagung S. M. des Kaisers und Königs, sei es aus einem anderen Rechtsgrund, zustehen mögen.“
Unterschrift unter unserer höchstehenden Unterschrift.
Gegeben in Weiering, am 1. Dezember 1918.
Wilhelm.

Die 14 Punkte Wilsons.

Washington, 4. Dez. (W.L.B.) Unter Wilson. Im Senat begann eine allgemeine Debatte über die 14 Punkte Wilsons. Ein republikanischer Senator verlangte, daß der Präsident seine Prinzipien, die veränderte Auslegungen zulassen, öffentlich interpretiere. Er sagte, der Präsident solle seine radikalen Vorschläge machen, ehe er die Gewißheit habe, daß das Volk ihnen zustimme. Ein anderer Republikaner sagte, der Vorkandidat dürfe keine ungeordnete Regierung sein, die die inneren Angelegenheiten der Völker beherrsche und sich in sie einmische; wohl aber könne er ein Welttribunal für Entscheidungen über internationale Streitfragen sein.

Kämpfe der Entente gegen die Bolschewiki.

Berlin, 6. Dez. Der „Vorwärts“ entnimmt einer in Petersburg am 4. d. M. erschienenen Zeitung „Naschje Nachrichten“ einen Aufruf der in Ossa einrückenden Alliierten, in welchem erklärt wird, daß die russische Armee nicht nach Sibirien gekommen seien, um die Deutschen hinauszuwerfen, sondern um Rußland von den Bolschewiki zu befreien. Die Ziele der Deutschen und der Alliierten stimmen darin überein, daß sie nicht als Eroberer gekommen seien, sondern als Befreier des Volkes. Der Aufruf fährt dann fort: Alle ungenutzten Kräfte Rußlands — die Bolschewiki und ihre Anhänger — werden als außer dem Gefüge stehend als Feinde betrachtet. Als eine Wirkung dieses Manifests sagt der „Vorwärts“ Vorgänge auf, die eine Depesche aus Jaroslavl meldet: „Im Süden finden erbitterte Kämpfe statt. Die russische Armee ist auf dem Vormarsch. In den Straßen sind viele Arbeiterleichen aufgeschüttet. Der Stadtkommandant in Kasan

now veröffentlicht ein Telegramm von Dnestren, das besagt, jeden zehnten der verhafteten Arbeiter aufzuhängen. In anderen Orten finden Aufhängungen in Massen statt.

Die englischen Wahlen.

Stockholm, 5. Dez. (W.L.B.) „Politiken“ erfährt aus Bergen von aus England zurückgekehrten Reisenden, daß der englische Wahlkampf mit unerhörter Hysterie geführt werde. Er entwickle sich immer mehr zu einem Kampf zwischen dem Imperialismus und Sozialismus. Die Arbeiterpartei gehe in 300 Kreisen zum Angriff vor, verfüge aber über keine Massen und Zeitungen. Die Regierung verleihe vor allem die Armee für sich zu gewinnen, indem sie eine Beeinflussung derselben von anderer Seite verhindere. Durch solche Methoden wachse die revolutionäre Stimmung, doch werde wahrscheinlich die Rechte liegen, da es der Sozialdemokratie vorerst an der Organisation fehle.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 7. Dezember 1918

Öffentliche Frauenversammlung. Wie aus dem Anzeigenteil ersichtlich, findet am Montag, den 9. Dezember, abends 8 Uhr, im „Preussischen Hof“ dahier eine öffentliche Frauenversammlung der deutschen demokratischen Partei statt. Die Rednerin des Abends, Fräulein Anna Schulz aus Frankfurt, steht im Mittelpunkt der Frauenbewegung, ist auch hier, wo sie vor mehreren Jahren gesprochen hat, noch in bester Erinnerung und wird über Frauenfragen und die politische Lage sprechen. In der heutigen schweren Zeit, in der es sich um die nationale Wiedergeburt unseres Volkes und die Aufrichtung und Neuordnung unseres Staates handelt, ist es erste Vaterländische Pflicht, jeder freiwillig gesinnten deutschen Frau, von den ihr durch den Umschwung der Dinge verliehenen politischen Rechten Gebrauch zu machen und tatkräftig im Sinne einer freiwilligen Entwicklung unseres Staates mitzuarbeiten. Alle, die hierzu bereit und guten Willens sind, sind herzlich willkommen.

H. Evangel. Männer- und Junglingsverein. Zwecks Wiederaufnahme von Spielen der Sportabteilung werden die Mitglieder gebeten, sich am Sonntag, den 8. d. Mts., nachmittags 2 Uhr in der Gastwirtschaft Schittenhelm (Stephansberg) zu versammeln.

Die Weihnachtsfeier. Mit dem gestrigen Nikolausfest hat der lebhafte Weihnachtsgeist in der Stadt wieder begonnen. Die Ladengeschäfte unserer Stadt sind im allgemeinen mit Weihnachtsartikeln noch gut ausgestattet, wenn auch nicht in dem Maße wie zur Friedenszeit. Aber es bessert sich doch die Verhältnisse auch im Einkaufsgeschäft wieder allmählich. Viele Artikel sind schon jetzt wieder ohne Bezugsschein zu haben. Morgen ist der letzte Kaufmanns-Sonntag.

Zur Truppenbewegung. Seit dem 5. Dezember und bis zum 2. Dezember dauern, sind hier zwei Bataillone des Württembergischen Infanterie-Regiments (des 1. Infanterie-Regiments) im 11. (war) 11. Quartier. Die Mannschaften haben teils Quartiere und teils Bürgerquartiere bezogen. Sie verleben in der Zeit ihres Aufenthaltes auch Wach- und Sicherheitsdienst u. a. bei den Gefangenenerregern und der Post-Beförderung. Den wackeren Schwaben gefällt es in Limburg recht gut und zeigt die Bürgerschaft denselben auch freundlichste Entgegenkommen.

Werden die Preise für Bekleidungsstoffe fallen? Von sachverständiger Seite wird uns hierüber geschrieben: In weiten Kreisen des Publikums ist der Gedanke verbreitet, daß bei Eintritt des Friedens auf dem Gebiete der Bekleidung die Preise bedeutend fallen würden. Es ist dies eine Erscheinung wie vor etwa Jahresfrist bei dem Frieden mit Rußland, da alle Welt glaubte, daß die enorm gestiegenen Preise einen plötzlichen Sturz erfahren würden. Wie damals bei dem russischen Frieden so wird auch jetzt diesem Glauben eine arge Enttäuschung folgen. Ein plötzlicher Preissturz in Wolle und Baumwolle und von aus solchen gefertigten Erzeugnissen ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil man einzig und allein nur auf die in Detailgeschäften vorhandenen Mengen angewiesen ist, denn die Fabrikanten und Großhändler haben keinerlei Vorräte. Dem geringen Angebot steht durch die Rückkehr der Krieger, durch Gründung neuer Haushaltungen und angestiegenen Bedarf der Jahre lang zurückgehaltenen Bedarfsbedeckung gegenüber. Die regeln Angebot und Nachfrage die Preise und es ist daher ein Sinken der Preise vorerst nicht zu denken. Die Einfuhr fertiger Textilwaren aus dem Ausland kann, wenn sie überhaupt erfolgt, schon mit Rücksicht auf unsere Valuta nur in so unbedeutendem Umfang stattfinden, daß keinerlei Einfluß auf die Preisgestaltung durch sie zu erwarten ist. Eine baldige Zufuhr von Rohstoffen aus dem Ausland ist wegen mangelndem Schiffsraum und vielen anderen Schwierigkeiten fast unmöglich, es wird vielmehr eine sehr lange Zeit in Anspruch nehmen, bis von den infolge unzureichender Ernte überaus knappen Weltvorräten an Baumwolle und Wolle annähernd genügende Mengen in Deutsch-

land eintreffen können. Es bedarf jedoch noch langer Zeit, bis die Rohware die verschiedenen Prozesse des Spinnens, des Webens, des Färbens (in Deutschland kommt auf 60 Webereien nur eine einzige Färberei), der Appretur und der Verarbeitung zu fertigen Bekleidungsstücken durchlaufen muß, ehe sie als verkaufsfähige Ware für den Einzelhandel verfügbar ist. Aus all diesen Erwägungen darf es als irrtümlich und als eine vollständige Verkennung der Verhältnisse bezeichnet werden, wenn man an einen unmittelbaren Preistreuz glaubt. Es ist selbstverständlich ratsam, in diesen Zeiten der Teuerung nur das Notwendigste zu kaufen. Lächerlich wäre es, selbst dringende Bedürfnisse zurückzustellen in der trügerischen Hoffnung, sie bald viel billiger befriedigen zu können.

Einwohnerlisten. Die Wassenstillstandskommission in Spaa teilt mit: Zur Erleichterung und Durchführung der Befragung sind die Bürgermeister der entsprechenden Städte und Ortschaften angewiesen, diese Listen vorzubereiten, aus denen die Bevölkerungszahl zu ersehen ist. In den Listen müssen auch die Militärpersonen kenntlich gemacht sein, die bei den verschiedenen in den zu befragenden Gebieten verbleibenden Militär-Verwaltungsstellen usw. tätig sind. Diese Listen sind den einmündigen Entente-Verpflichteten zu übergeben. Die örtlichen Zivilbehörden haben das erforderliche zu veranlassen. Die Angehörigen der im Räumungsgebiet zurückgelassenen in Zivilbehörden umgewandelte Militärverwaltungsbehörden sind gleichfalls in den Listen kenntlich zu machen.

D. Fridhofen, 6. Dez. Fräulein Lehrerin Jungels, die seit Ausbruch des Krieges mit der Verwaltung einer in Folge Einberufung des Lehrers zum Kriegsdienst freigegebenen Lehrstelle an der hiesigen Volksschule betraut war, mußte dieser Tage ihre Stellung aufgeben, um einer männlichen Lehrkraft wieder Platz zu machen. Nur ungern sah man die junge, durchaus tüchtige Lehrerin, welche mit großer Liebe an den ihr anvertrauten Schülern und Schülerinnen hing, von hier scheiden. An die freigewordene Lehrstelle tritt Herr Bröck aus Fridhofen.

Concubinationen für Sonntag.

Katholische Gemeinde.

2. Advent-Sonntag, Fest der unbeschnittenen Empfängnis Marias.

Im Dom um 6 Uhr Frühmesse; um 8 Uhr 10 Min. Rindergottesdienst mit Predigt; um 9 1/2 Uhr feierl. Hochamt mit Predigt. Nachm. 2 Uhr feierl. Vesper.

In der Stadtkirche um 7, 8 und 11 Uhr hl. Messen, die zweite mit Orgel, letztere mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Christenlehre; 3 Uhr Herz-Maria-Bruderschaftsandacht mit Predigt.

In der Hospitalkirche um 6 Uhr hl. Messe; um 8 Uhr hl. Messe mit Predigt oder Amt.

In der Sophienkapelle des Heppelstiftes um 8 1/2 Uhr hl. Messe.

An den Wochentagen im Dom um 6 1/2 Uhr Frühmesse, in der Stadtkirche um 6 Uhr Nocturne-Messe, 7 1/2 Uhr Schulmesse, 8 1/2 Uhr hl. Messe. In der Hospitalkirche um 7 1/2 Uhr hl. Messe. In der Sophienkapelle des Heppelstiftes um 6 1/2 Uhr hl. Messe.

Montag 7 1/2 Uhr im Dom feierl. Requiemamt für den gefallenen Krieger Josef Hofmann; 8 1/2 Uhr im Dom feierl. Requiemamt für Jakob Bachinger.

Evangelische Gemeinde.

2. Sonntag im Advent, den 8. Dezember 1918. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst Hilfsprediger Grün. Vorm. 10 Uhr Hauptgottesdienst Hilfsprediger Grün. Vorm. 11 1/2 Uhr Rindergottesdienst Hilfsprediger Grün.

Die Amtswache (Tausen und Trauungen) hat Delan Obenaus. — Bäckerei, Weiersteinstraße, geöffnet wie sonst.

Amtlicher Teil.

(Nr. 284 vom 7. Dezember 1918).

Verordnung

Betr.: Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs im Kreise Limburg.

Auf Grund der §§ 58, 59, 60, 61 und 80 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 425) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung wird für den Kreis Limburg unter Aufhebung der Verordnung, betr. Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs im Kreise Limburg vom 16. August 1918 (Kreisblatt Nr. 190) folgendes angeordnet:

§ 1. Für die Backwaren werden folgende Einheitsgewichte und Höchstpreise festgesetzt:

a) ein großes Roggenbrot 1960 Gramm frisch gebacken 90 Pfg. (abgegeben gegen 7 Tagesbrotkarten),

b) ein kleines Roggenbrot, 1400 Gramm frisch gebacken 70 Pfg. (abgegeben gegen 5 Tagesbrotkarten),

c) ein Weizenbrot (Brötchen) 70 Gramm frisch gebacken, je zwei Brötchen 15 Pfg., (gegen eine Tagesbrotkarte sind vier Brötchen abzugeben),

d) ein Krankebrot, 1960 Gramm frisch gebacken 100 Pfg. (abgegeben gegen 7 Tagesbrotkarten).

§ 2. Neben der jedem Versorgungsberechtigten zustehenden Rationsmenge von täglich 210 Gramm, bzw. der entsprechenden Brotmenge, steht den Versorgungsberechtigten auf den Kopf alle vier Wochen ein Pfund Mehl zu. Diese Menge wird gegen eine besondere Mehlkarte abgegeben.

Kindern bis zum noch nicht vollendeten zweiten Lebensjahre steht die Hälfte der Mehl- bzw. Brotmenge zu.

§ 3. Auf eine Tagesbrotkarte darf nicht mehr als 210 Gramm Haushaltsmehl und auf eine Mehlkarte nicht mehr als 500 Gramm Mehl zum Preise von 30 Pfg. für das Pfund abgegeben werden. Bäckereien sind nicht berechtigt, Mehl zu verkaufen.

§ 4. Die Zusatzbrotkarten gelten für die volle Dauer der auf der Karte angegebenen vierwöchentlichen Versorgungszeit. Eine Zusatzkarte berechtigt zum Bezuge von einem kleinen Roggenbrot zu 1400 Gramm. Mehl darf auf die Zusatzkarte nicht abgegeben werden.

Schwerarbeiter erhalten für die jeweilige vierwöchentliche Versorgungszeit eine Zusatzkarte, während den als Schwerstarbeiter anerkannten Personen drei Zusatzkarten für die jeweilige vierwöchentliche Versorgungszeit zustehen. Ferner erhalten die Schwer- und Schwerstarbeiter alle vier Monate für diesen Zeitraum eine Mehlzulage von 500 Gramm.

§ 5. Wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird gemäß § 80 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Hand-

lung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 72 der Reichsgetreideverordnung für verfallen erklärt worden sind.

Außerdem kann die Ortspolizeibehörde ein Geschäft, dessen Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig erweist, die ihm durch diese Verordnung auferlegt sind, auf Grund des § 71 a. a. O. schließen.

§ 6. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Limburg, den 6. Dezember 1918.

Der Kreisamtschef des Kreises Limburg.

J. B. v. Borde.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erlaube, vorstehende Verordnung sofort ortsüblich bekannt zu machen. Insbesondere sind die Bäckereien und Verkaufsstellen von Backwaren und Mehl auf die Verordnung hinzuweisen. Die genaue Einhaltung der Bestimmung ist zu überwachen.

Limburg, den 6. Dezember 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Polizeiverordnung

Betreffend Abänderung der Baupolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden (Landbauordnung) vom 3. August 1910.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529) und der §§ 137, 138 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung für den Umfang des Regierungsbezirks, mit Ausnahme der Stadtreise Frankfurt und Wiesbaden, der Städte Bad Homburg v. d. H. und Oberursel, sowie der Stadt- und Landgemeinden, für welche die erweiterte Baupolizeiverordnung vom 29. Oktober 1907 gilt, erlassen.

Die Baupolizeiverordnung (Landbauordnung) vom 3. August 1910 — Sonderbeilage zum Amtsblatt Nr. 33 der Regierung zu Wiesbaden vom 18. August 1910 wird abgeändert wie folgt:

Der § 42 a. a. O. erhält als zweiten Absatz:

Auf besonderen Antrag einer Gemeinde, in welcher ein Mangel an Kleinwohnungen, d. h. Wohnungen von 5 oder weniger Räumen für den dauernden Aufenthalt von Menschen nachgewiesen wird, kann der Regierungspräsident die für die Baugenehmigung zuständige Behörde für eine bestimmte Zeitdauer ermächtigen, auf jederseitigen Widerruf, höchstens aber auf die Dauer von fünf Jahren zu gestatten, daß in dieser Gemeinde Räume in Dach- und bei besonders großem Bedarfe auch in Kellergeschossen als Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen benutzt werden, auch wenn dies den Vorschriften des § 18 Ziffer 1 und 5 nicht entspricht. Ueber 5 Jahre hinaus eine längere Benutzungsdauer zuzulassen als bis zum Ablauf des Rechnungsjahres, in dem die aufgewendeten Kosten durch Mietseinnahme und Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln getilgt sind, ist unzulässig.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungs-Amtsblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 22. November 1918.

Der Regierungspräsident.

Wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die vorstehende Polizeiverordnung im Amtsblatt der Regierung zu Wiesbaden, und zwar in Nr. 47 vom 23. November d. Js. veröffentlicht worden ist.

Limburg, den 5. Dezember 1918.

Der Landrat.

Polizeiverordnung

Betreffend Abänderung der „Erweiterten Baupolizeiverordnung für einige Städte und Landgemeinden im Regierungsbezirk Wiesbaden vom 29. Oktober 1907“.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529) und der §§ 137, 138 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

Die erweiterte Baupolizeiverordnung für einige Städte und Landgemeinden im Regierungsbezirk Wiesbaden vom 29. Oktober 1907 — Sonderbeilage zum Amtsblatt Nr. 48 der Regierung zu Wiesbaden vom 28. November 1907 — wird abgeändert wie folgt:

Der § 47 a. a. O. erhält als zweiten Absatz:

Auf besonderen Antrag einer Gemeinde, in welcher ein Mangel an Kleinwohnungen, d. h. Wohnungen von 5 oder weniger Räumen für den dauernden Aufenthalt von Menschen nachgewiesen wird, kann der Regierungspräsident die für die Baugenehmigung zuständige Behörde für eine bestimmte Zeitdauer ermächtigen, auf jederseitigen Widerruf, höchstens aber auf die Dauer von fünf Jahren zu gestatten, daß in dieser Gemeinde Räume zum dauernden Aufenthalt von Menschen benutzt werden, auch wenn dies den Vorschriften des § 19 Ziffer 1 und 3 nicht entspricht. Ueber 5 Jahre hinaus eine längere Benutzungsdauer zuzulassen als bis zum Ablauf des Rechnungsjahres, in dem die aufgewendeten Kosten durch Mietseinnahme und Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln getilgt sind, ist unzulässig.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungs-Amtsblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 22. November 1918.

Der Regierungspräsident.

Wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die vorstehende Polizeiverordnung im Amtsblatt der Regierung zu Wiesbaden, und zwar in Nr. 47 vom 23. November d. Js. veröffentlicht worden ist.

Limburg, den 5. Dezember 1918.

Der Landrat.

Verordnung

Betreffend Anrechnung der wöchentlich auszugebenden Fleischmenge auf die Fleischmarken.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichslänglers über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 (R. G. Bl. S. 941) sowie 2. Mai 1917 (R. G. Bl. S. 387) und 2. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 881) wird für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:

§ 1. Der Kreisausschuss bzw. die von diesen beauftragten Stellen berechnen jede Woche, wieviel Fleisch auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung ausgegeben werden kann. Hiernach bestimmen die Bürgermeister, in deren Gemeinden sich Metzgereien befinden, den Wert der einzelnen Fleischmarken, welcher ein Zehntel der Wochenkopfmenge zu betragen hat.

Es sind sonach, gleichgültig, wie groß die Wochenkopfmenge ist, immer sämtliche 10 Fleischmarken abzutrennen. Die Freizügigkeit der Reichsfleischkarte bleibt unberührt.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungs-Amtsblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 22. November 1918.

Der Regierungspräsident.

Wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die vorstehende Polizeiverordnung im Amtsblatt der Regierung zu Wiesbaden, und zwar in Nr. 47 vom 23. November d. Js. veröffentlicht worden ist.

Limburg, den 5. Dezember 1918.

Der Landrat.

Verordnung

Betreffend Anrechnung der wöchentlich auszugebenden Fleischmenge auf die Fleischmarken.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichslänglers über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 (R. G. Bl. S. 941) sowie 2. Mai 1917 (R. G. Bl. S. 387) und 2. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 881) wird für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:

§ 1. Der Kreisausschuss bzw. die von diesen beauftragten Stellen berechnen jede Woche, wieviel Fleisch auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung ausgegeben werden kann. Hiernach bestimmen die Bürgermeister, in deren Gemeinden sich Metzgereien befinden, den Wert der einzelnen Fleischmarken, welcher ein Zehntel der Wochenkopfmenge zu betragen hat.

Es sind sonach, gleichgültig, wie groß die Wochenkopfmenge ist, immer sämtliche 10 Fleischmarken abzutrennen. Die Freizügigkeit der Reichsfleischkarte bleibt unberührt.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungs-Amtsblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 22. November 1918.

Der Regierungspräsident.

Wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die vorstehende Polizeiverordnung im Amtsblatt der Regierung zu Wiesbaden, und zwar in Nr. 47 vom 23. November d. Js. veröffentlicht worden ist.

Limburg, den 5. Dezember 1918.

Der Landrat.

halten. Der Wert von Kartenabschnitten, welche außerhalb ihres örtlichen Bereiches, z. B. auf der Reise in Speisewagen, verwendet werden, richtet sich nach den Vorschriften des Verwendungsortes.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben dieser Strafe können Fleisch und Fleischwaren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 1. Dezember 1918.

Ramens des Kreisausschusses des Kreises Limburg.

J. B. v. Borde, Regierungsdirektor.

Eine erhebliche Anzahl Herren Bürgermeister des Kreises haben bis jetzt meine Umbrudlung vom 25. November d. Js., z. Nr. 2, betr. Anzeige oder Fehlmeldung darüber, wieviel Menschen, einzeln und zu mehreren, in der Gemeinde vorläufig ein Halbjahr sich einmieten können, noch nicht erledigt.

Es wird daran erinnert, daß der Termin heute abläuft. Weil ich der Oberbehörde freitags Bericht zu erstatten muß, ersuche ich ergebenst um schnelle Meldung.

Limburg, den 7. Dezember 1918.

Der Präsident.

Aufruf an die heimkehrenden Soldaten!

Kameraden! Beachtet bei der Ankunft auf dem Bahnhof die Plakate! Sie sagen Euch, wo ihr schnellstens die nötigen Lebensmittelmarken oder Euer Essen selbst bekommt, wo ihr Unterkunft findet, wo der nächstgelegene Arbeitsnachweiser ist. Alle Vorkehrungen gegen Arbeitslosigkeit sind getroffen. Für den äußersten Fall seid ihr durch Erwerbslosenfürsorgeunterstützung sicher gestellt. Der Arbeitsnachweiser sagt Euch Näheres.

Vergeht Eure Gesundheit nicht! Krankheit gefährdet mit Euch alle die, zu denen ihr heimkommt. Ihr habt freie ärztliche Versorgung. Seht Plakate am Bahnhof.

Sucht Entlastungsanstalt und Bäder auf ehe ihr ins eigene oder fremde Quartier einzieht. Seht Plakate am Bahnhof!

Vermeidet die großen Städte! Ihr findet anderwärts bessere Ernährung und Unterkunft! Reht auf's Land zurück! Ihr findet dauernde Beschäftigung in der Landwirtschaft, die nur mit genügenden Arbeitskräften die Ernährungslage verbessern kann. Gefindeordnung und das einschneidende Realisationsrecht für Landarbeiter sind gefallen. Nichts braucht Euch mehr vom Lande fern zu halten. Große Ansiedelungen sind in Vorbereitung.

In den ersten Wochen werden dringend Arbeitskräfte für die Bekehrsmittel (Eisenbahn, Lokomotivenreparatur und Lokomotivenbau) und für die Kohlenbergwerke gebraucht. Näheres erfahrt Ihr beim Arbeitsnachweiser.

Soldaten! Bedenkt, daß Eure Entlassung nicht auf einmal erfolgen kann. Die Reihenfolge wird durch die wirtschaftlichen Notwendigkeiten bestimmt. Zuerst die Arbeiter der Transportanstalten und des Bergbaus, die Angestellten der Arbeitsnachweise und Gewerkschaften, das Personal der Gas-, Wasser- und Kraftwerke; jüngere Jahrgänge später als die älteren; Verheiratete vor den Unverheirateten. Die Ordnung muß eingehalten werden.

Kameraden! Reht Euer Leben würdig heim! Sorgt alle selbst dafür, daß keine Schande auf Eure in unzähligen Schlachten unverlebte Ehre fällt! Bringt deutsche Pflichttreue und Ordnung, freudige Kameradschaftlichkeit, die Ruhe des Feldsoldaten heim.

Mit Euch, Ihr endlich Heimkehrenden, erbaute sich das ganze Volk in freudiger Friedensarbeit die neue Welt. Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Seid willkommen!

Herren- u. Knabenbekleidung

in ganz **hervorragender Auswahl** empfiehlt

Herren-Anzüge
Jünglings-Anzüge
Knaben-Anzüge

Herren-Paletots
Jünglings-Ulster
Knaben-Pyjacks

Herren-Hosen
Jünglings-Hosen
Knaben-Hosen.

Ferner führe:

Sportpelze
in grosser Auswahl.

Ersatz-Bekleidung
in Cellulose-Geweben.

Stoffe zur Anfertigung bester Massarbeit.

Das Wenden und Verändern von getragenen Kleidungsstücken hilft vielfach über die jetzige Stoffnot hinweg. Dieses wird ebenfalls in meinen Werkstätten zu festgelegten Tarifpreisen tadellos ausgeführt.

Carl Frensdorf, Giessen.

Telefon Nr. 2060.

Grösste Auswahl in Herren- und Knabenbekleidung Oberhessens.

Ecke Neustadt-Bahnhofstrasse.

Mein Geschäft ist geöffnet: **Werktags von 8 bis 1 und 3 bis 7 Uhr**
Samstags von 11 bis 2 Uhr

A 267

Nassauer werbet für die Deutsche demokratische Partei!

Wir fordern:

- 1) Einen freien Volksstaat und bekämpfen jede Gegenrevolution von unten und oben.
- 2) Sofortige Wahlen zur **Nationalversammlung** nach der gleichen, geheimen und direkten Verhältniswahl für alle grossjährigen Volksgenossen beiderlei Geschlechts.
- 3) **Energische Fortführung der sozialen Gesetzgebung,**
Sicherung des Koalitionsrechtes aller Stände,
Massnahmen zum Neuaufbau unserer Wirtschaft,
Schaffung von Bauernland durch Aufteilung von Domänen und geeigneter grosser Güter.
- 4) **Aufrechterhaltung der Ordnung,**
Sicherung des Eigentums,
glatte Erledigung der Verwaltungsgeschäfte in Reich, Staat und Gemeinde und vor allem

Frieden, Arbeit und Brot!

Anmeldungen zur Deutschen demokratischen Partei erfolgen bei den Ortsvereinen oder bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes in Wiesbaden, Bachmeyerstr. 10.

1/283

Die Anfertigung von
**Herren- u. Damen-
Kleidung,**

auch aus zugegebenen Stoffen,
sowie das

8/284

Wenden

von Herrenkleidung

besorgt in bester Verarbeitung
die Maß-Abteilung von

S. SAALFELD, LIMBURG,
Ob. Grabenstr. 2.

Zahnpraxis

von
A. Michels, Dentist

Künstliche Zähne mit oder ohne Gummipolster
Plomben jeder Art, Zahnziehen mit örtlicher Betäubung

Kronen- und Brücken-Arbeiten, Stützähne.
Massiv gegossene Goldplomben.

Verarbeitung nur erstklassiger Materialien.

NB. Da ich nur persönlich behandeln und bereits
17 Jahre eigene Praxis in Genf ausübte, so garantiere
ich für gewissenhafte und schonende Behandlung.

Sprechstunden:

Von 9—12, 1—6, Sonntags von 9—3 Uhr.

Zwei Wohnhäuser

zu verkaufen.
Limburg, Unt. Grabenstr. 6. **Albert Engelmann.**

5/284

Bezugschein-Erleichterungen.

Ohne Bezugschein dürfen nunmehr außer den in der Freiliste schon aufgeführten Gegenständen noch folgende Waren verkauft werden:

- I. Handschuhe.
- II. Ungefütterte Bettüberdecken, Piqué- Nips- und Waffeldecken, sowie Steppdecken.
- III. Leinene Stückerstoffe, leinene gewebte und gewirkte Spitzenstoffe, alle sonstigen leinenen undichten Gewebe und alle Tülie, sowie alle Gegenstände, die, abgesehen von Futter und Zutat, ausschließlich aus den vorgenannten Stoffen hergestellt sind.
- IV. Wachsstock, sowie alle Gegenstände, die, abgesehen von Futter und Zutat, ausschließlich hieraus hergestellt sind.
- V. Samaschen, Schlafrocke für Männer, Herrenwesten.
- VI. Imitierte Pelzgarnituren.
- VII. Korsetts.
- VIII. Gürtel jeder Art.
- IX. Abgepaßt gewebte und abgepaßt bedruckte Tischzeuge.
- X. Aragen, Manschetten, Vorstecker und Einsätze.
- XI. Taschentücher.
- XII. Spielwaren.
- XIII. Baumwollene und leinene Stoffe und deren Erzeugnisse, sowohl Reste wie vom Stück geschnitten, bis zu Längen von 50 cm, ohne Rücksicht auf den Kleinhandelspreis. Von diesen Stoffresten oder abgeschnittenen Stoffstücken darf zu gleicher Zeit an dieselbe Person nicht mehr als ein Stück derselben Ware veräußert werden.
- XIV. Scheuertücher.

Weiter sind folgende Zugeständnisse gemacht worden:

Eine besondere Erleichterung wird dadurch gewährt, daß für die Zeit bis 8. Januar 1919 für jede weibliche Person zwei Bezugscheine für Frauen- und Mädchenoberkleidung auf Antrag erteilt werden. Der eine kann lauten — nach Wahl entweder auf Fertigware oder auf Stoff — auf ein Kleid beliebiger Art, als solches auch Rock und Bluse oder durch ein Teilstück einer Oberbekleidung gerechnet. Der zweite Bezugschein ist zu erteilen für einen Mantel (Einzeljackett oder Umhang). Während derselben Zeit ist ferner auf Antrag für jede zu versorgende männliche Person ein Bezugschein auf einen Männer- oder Knaben-Wintermantel (Winterüberzieher oder -umhang) oder Stoff dazu zu erteilen. Wird in diesen Fällen ein Bezugschein auf Stoff verlangt, so sind natürlich die festgelegten Höchstmaße zu beachten. Diese Bezugscheinerteilung wird im übrigen an keine Bedingungen geknüpft, insbesondere nicht an eine Bestandsversicherung oder an die Hingabe einer Abgabebescheinigung.

11/284

Die Ortsgruppe des Textilverbandes Limburg.

Für Weihnachten zu kaufen

gesucht:
ein Kinderbänkchen
und 2 bis 3 Stühlen
auch einzeln.

Angebote unter Nr. 13/284
an die Exped. d. Bl.

Vom Heroldsblatt anfragen

sucht
jung. kräft. Mann

Beschäftigung gleichviel w. Art.
Anged. ant. 3/283 a. d. Exp.

Handwerkerwagen

zu allen Gelegenheiten von
rätig bei
1/282

W. Sommer, Neumarkt 7.

Junges Mädchen

zu leichtem Kontor-Arbeiten
auf baldigst gesucht. 6/282
Näh. am Schafberg 3,
Barmen.

Aufruf! An alle Frauen!

Behufs Bildung einer Frauen-Ortsgruppe der deutschen demokratischen Partei findet
Montag den 9. Dezember 1918, abends 8 Uhr
im Saale des „Preussischen Hofes“ hier eine
öffentliche Frauenversammlung

statt, in welcher Fräulein **Dr. Anna Schultz aus Frankfurt a. M.** sprechen wird.
Frauen aller Kreise sind herzlich willkommen.
Beitrittserklärungen werden schon vorher Obere Schiede 13 entgegengenommen.
Limburg, den 6. Dezember 1918.

10/284

Der vorbereitende Ausschuss.

Nach Bekanntgabe der französischen Regierung werden alle Leute, die Uniformen tragen, an denen sich auch die kleinsten militärischen Abzeichen befinden, interniert.

**Das Umändern von Uniformen
in Zivil-Kleidungsstücke**
wird
schnell und billigst ausgeführt
VON

**Wilhelm Lehnard senior,
Limburg-Lahn**
Mass-Schneiderei.
Kornmarkt 1. Telefon Nr. 144.

Zwiebelausgabe.

Auf Nr. 124 der Lebensmittelkarte werden 250 Gramm **Zwiebeln** zum Preise v. 32 Pfg. d. Pfd. ausgegeben. Abgabe der Abchnitte bis Montag abend in einem Lebensmittelgeschäft. Ablieferung der Abchnitte seitens der Gewerbetreibenden bis Dienstag, den 10. d. Mts., nachmittags 4 Uhr auf Zimmer Nr. 15 des Rathauses. Abgabe der Zwiebeln an die Geschäfte am Donnerstag, den 12. d. Mts. von 9 bis 11 Uhr. Kleiner Verkauf in den Geschäften von Donnerstag mittags ab. Limburg, den 6. Dezember 1918. 6/284
Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Höhere Mädchenschule.

Schulbeginn: Montag, den 16. Dezember.
7/284 **Dr. Köhler.**

Ein junger tüchtiger Mann als
Kraftfahrer
auf einige Tage gesucht 12/284
vom
Garnisonkommando Limburg.

Wir kaufen noch größere Partien trockenes

Buchenholz.

Steingutfabrik Staffel G. m. b. H.
STAFFEL bei Limburg (Lahn).

9/284

Ein älteres

Dienstmädchen

in einem besseren ruhigen Haushalt gesucht. 9/282

H. Spang,
Maschinenfabrik in Obernsfel
(Taunus), Felsbergstr. 57.

Feinkosthandlung Käthe Grim, Limburg

(Neben dem Bez.-Kommando)

empfiehlt:

Reine Gewürze zu Schlichtungen, Back- u. Vanillpulver, Vanillzucker, Kuchengewürze, Mandel- und Citronen-Essenz, Florians Götterspeise, Lühders Sehaumspeise, Edelpilz- u. Salat-Sose, Fleischersatz-Plantox, Tafelsenf, Wäsche-Artikel: Hafrada, Dr. Böhm's Barnes, Schmitz-Bonn's Bleichhilfe, Brillantstärke Hansa, Soda-Kristall. — **Tabak**, Aromatischer Grob- und Mittelschnitt. — 9/278 Lederfett, Heftpflaster.
Paprika in Röhrchen zu 72 Pfg. pro Pfd. Mk. 12.50

Jean Kaiser Nachf.,

Flathenbergstrasse 2.

empfiehlt

Herrn-Schirme
Damen-Schirme
Spazierstöcke
in grösster Auswahl
zu billigsten Preisen

Alle Reparaturen werden rasch und billigst ausgeführt.

Bauernräte!

Am Montag, den 9. d. M., abends 7,30 Uhr,
findet in **Seuborn** im Saale des Gastwirts **Dietrich** ein Vortrag des Dr. Horny vom geschäftsführenden Ausschuss des Nassauischen Landes-Bauernrats über
„die Nassauische Landwirtschaft in der neuen Zeit, insbesondere über Bauernräte, Kreisbauernräte und Nassauischer Landesbauernrat“

statt. Zahlreicher Besuch der Versammlung insbesondere durch die Bauernräte des Kreises Limburg ist im eigenen Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung dringend erwünscht.
Jedermann hat freien Zutritt!

Schöne u. geeignete Geschenke

für Groß und Klein bei

Gebrüder Reuss

Limburg **Bahnhofstrasse**
Möbel • Spielwaren • Lederwaren.

Aus dem Felde zurück!

Dr. Oskar Salomon.

Spezialarzt für Haut- u. Geschlechtskrankheiten

Coblenz, Schlossstr. 51, Telefon 203.

**Sprechstunden: 9 bis 12, 3 bis 6,
2/272 Sonntags von 9 bis 12.**

Vom Militär entlassen,

habe ich meine Praxis wieder aufgenommen. Empfehle mich einem geehrten Publikum von Limburg und Umgegend in allen vorkommenden Reparaturen an

Uhren, Gold- und Silberwaren

in kurzer Lieferzeit und billiger Berechnung. 10/280

Josef Schmidt,

Uhrmacher und Goldarbeiter.

Wohnung vorläufig Holzheimerstr. Nr. 44